

Gemeinde Mitterskirchen

Rathausplatz 1

84335 Mitterskirchen

Telefon: 0 87 25 / 96 20 – 0 Fax: 0 87 25 / 96 20 – 17 Email: info@mitterskirchen.de

Mitterskirchen 02.01.2024

Information für alle ans gemeindliche Kanalnetz Mitterskirchen angeschlossene Anwohner und Eigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum 2023 bis 2026 neu kalkuliert. Bis jetzt wurden Gebühren in Höhe von 1,70 € pro m³ Wasserverbrauch als Entwässerungsgebühr erhoben. Zusätzlich eine Grundgebühr pro Abnahmestelle in Höhe von 60,00 €.

Aufgrund mehrerer Ursachen müssen die Gebühren nun angehoben werden. Diese Gründe möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben genauer darlegen.

Erläuterung Begriff Gebühr:

Gebühren sollen so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Zuletzt wurden die Entwässerungsgebühren am **27.11.2009** angepasst, es gab seit 13 Jahren keine Erhöhung. Seitdem haben sich die Voraussetzungen allerdings ziemlich geändert. Wurde die Einrichtung jahrelang kostendeckend betrieben, stiegen in den letzten Jahren die Kosten sowohl im Personalbereich als auch im Unterhalt der Anlagen und vor allem die Abschreibungen der Betriebsanlagen. Diese wurden in den letzten Jahren stark erweitert (Erweiterung Kläranlage, Einbau einer Schlammpresse). Dies schlägt sich in die Kalkulation einfließende Berechnung nieder. So wurden in den letzten 4 Jahren – dieser Zeitraum wurde zur Kalkulation herangezogen – Verluste erwirtschaftet. Diese Verluste, sowie die geplanten Erhöhungen und Änderungen ergeben die nun kalkulierte Gebühr.

Diese setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Einleitungsgebühr zusammen, die Einleitungsgebühr wiederum wird ab 01.01.2023 (NEU) unterschieden in Grundstücke, die nur Schmutzwasser in die Kanalisation einleiten und Grundstücke, deren Niederschlagswasser auch über Kanalanlagen entsorgt wird.

Rückwirkend zum 01.01.2023 werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Einleitungsgebühr Schmutzwasser: 2,44 € / m³ Abwasser
- b) Einleitungsgebühr Schmutz- und Niederschlagswasser: 2,67 € / m³ Abwasser

c) Grundgebühr

bis 4 m³/h 9,00 € pro Monat = 108,00 € jährlich (Standard bei 99 % der Haushalte)

bis 10 m³/h 22,50 €/Monat = 270,00 € jährlich bis 16 m³/h 36,00 €/Monat = 432,00 € jährlich über 16 m³/h 54,00 €/Monat = 648,00 € jährlich

Dass die Gebühren rückwirkend zum 01.01.2023 geändert werden, wurde bereits am 21.12.2022 durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht.

Mit der folgenden Abrechnung im Januar 2024 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird diese Gebührenänderung bereits umgesetzt. Es wird zu höheren Rückzahlungen – fällig im Februar 2024 kommen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Die Abschläge für 2024 werden dann bereits auf die höhere Gebühr angepasst. Bei weiteren Fragen könne Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzten.

Mit freundlichen Grüßen Christian Müllinger, Erster Bürgermeister